

§ 11

Geschenke

Geschenke, die gemäß § 6 dieser Satzung in Zusammenhang mit Ehrungen verteilt werden, können in Abänderung des § 6 durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Vereinsrates dem jeweiligen Zeitgeschmack oder Anlass angepasst werden.

§ 12

Satzungsänderungen

Änderungen dieser Satzung müssen von 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Vereinsrates beschlossen werden.

§ 13

Durchführung der Ehrungen

Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen, z.B. Jahresfeiern, Mitgliederversammlungen oder Vereinsabenden zu verleihen.

Es ist anzustreben, dass möglichst viele Vereinsmitglieder an Verleihungsfeierlichkeiten teilnehmen können.

§ 14

Glückwünsche zu den Geburtstagen

70. Geburtstag	Grußkarte	
75. Geburtstag	Grußkarte	
80. Geburtstag	Grußkarte und angemessenes Sachgeschenk	1. oder 2. Vorstand oder ein sonstiger Beauftragter geht zum Gratulieren
85. Geburtstag	Grußkarte und angemessenes Sachgeschenk	1. oder 2. Vorstand oder ein sonstiger Beauftragter geht zum Gratulieren

§ 14/1

Bei Todesfall eines Vereinsmitgliedes

Normales Mitglied – Beileidskarte

Funktionär – Kranz / Gesteck bis 100,- EUR

Nachruf – liegt im Ermessen vom Vorsitzenden

§ 15

Inkrafttreten

Der § 8 der Ehrenordnung vom 31.01.1998, wurde durch einstimmigen Beschluss in der Vereinsratssitzung am 15.09.2017 geändert. Geändert wurde „die für Mitgliederwesen zuständige Person verantwortlich“ in §8 und §9.

Der § 8 der Ehrenordnung vom 31.01.1998, wurde durch einstimmigen Beschluss in der Vereinsratssitzung am 24.01.2020 geändert. Geändert wurde §14 – Besuche bei Geburtstagen erst ab dem 80. Geburtstag.